

TOP 7 Unterausschuss „Tagesbetreuung für Kinder“ am 20.02.2018**Sachstandsbericht zur Grundstückssuche
zur Realisierung eines Kitaneubaus
in Sankt Augustin - Ort**

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Sitzungstermin</u>
Unterausschuss Tagesbetreuung für Kinder	20.02.2018
Jugendhilfeausschuss	13.03.2018
Rat	14.03.2018

Drucksache Nr.: 18/0024

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, den Bedarf für eine sechsgruppige Kindertageseinrichtung für den Stadtteil Ort festzustellen.

Der Jugendhilfeausschuss bittet den Rat der Stadt Sankt Augustin zu beschließen, aufgrund dieses Bedarfes Baurecht für eine Kita für das Grundstück Alte Heerstraße, Ecke Großenbuschstraße zu schaffen.

Sachverhalt / Begründung:

Der Jugendhilfeausschuss hat am 08.03.2016 die Fortschreibung der mittel- bis langfristigen Ausbauplanung für die Kindertagesbetreuung in Sankt Augustin beschlossen (DS 16/0024). Im August 2015 hatte IT NRW auf der Grundlage der Bevölkerungsdaten der kreisangehörigen Kommunen zum Stichtag 01.01.2014 eine Bevölkerungsvorausberechnung vorgelegt. Diese kam im Ergebnis zu deutlichen höheren Prognosewerten für die Jahre 2020, 2030 und 2040 als die vorherige Berechnung aus dem Jahr 2011:

Prognosejahr	Durchschnittliche Kinderzahl U3 pro Jahrgang	
	Prognose 2011	Prognose 2015
2020	467	465
2030	419	458
2040	./.	419

Prognosejahr	Durchschnittliche Kinderzahl ü3 pro Jahrgang	
	Prognose 2011	Prognose 2015
2020	465	509
2030	443	517
2040	./.	476

Der Ausbaubedarf wurde entsprechend gegenüber der Ausbauplanung von 2011 erweitert. In dieser Sitzung wurde neben anderen Ausbaumaßnahmen bereits der

Neubau einer viergruppigen Einrichtung für die Stadtteile Ort und Mülldorf empfohlen, um den Bedarf im Sozialraum decken zu können. Grundlage für die Bedarfsberechnung war der langfristige Durchschnitt der unter Sechsjährigen in den beiden Stadtteilen.

Seit Beschluss dieser letzten Ausbauplanung ist ein weiterer Anstieg der Kinderzahlen in einem bisher von IT NRW nicht prognostizierten Umfang festzustellen. Diese Tendenz ist für alle Kommunen an der Rheinschiene festzustellen. Aktuell liegt die Jahrgangsstärke in Sankt Augustin bei 584 Kindern. In der o.g. Vorlage wurden 465 u3- und 509 ü3-Kinder für das Jahr 2020 ermittelt. Zudem wünschen immer mehr Eltern schon die Betreuung von Kindern nach dem 1. Geburtstag, so dass Kinder länger in der Kita verweilen und der Platzbedarf steigt. Es ist daher davon auszugehen, dass eine erneute Fortschreibung einen nochmals erhöhten Aufbaubedarf feststellen wird.

Für den Doppelhaushalt 2018/19 wurden Mittel für eine stadt- und stadtteilbezogenen Bevölkerungsprognose genehmigt. Auf dieser Datengrundlage soll künftig der Bedarf festgestellt werden, um nicht nur Neubaugebiete, sondern auch Nachverdichtungen im Bestand in die Planung einfließen zu lassen.

In der letzten Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 28.11.2017 (DS 17/0328) wurden die aktuellen Zahlen der Bedarfsplanung vorgelegt. Diese weisen für Sankt Augustin - Ort eine Versorgungsquote von 66,79 % für Kinder über drei Jahren aus. Die Anzahl der fehlenden Plätze für die Erfüllung des Rechtsanspruchs beläuft sich damit auf 62 ü3-Plätze. Im u3-Bereich werden 18 Kitaplätze benötigt. Der Bedarf in Mülldorf ist ausgeglichen. Stadtweit besteht eine Unterdeckung von 121 ü3- und 60 u3-Plätzen.

Über die Suche der Verwaltung nach Grundstücken wurde bereits in verschiedenen Gremien, aufgrund der Eigentumsfragen nicht-öffentlich, berichtet. Zwischenzeitlich konnte geklärt werden, dass das Grundstück an der Alten Heerstraße, Ecke Großenbuschstraße für den Bau einer Kita grundsätzlich geeignet ist, der Eigentümer bereit ist, das Grundstück langfristig zu diesem Zweck zu verpachten und die Bewohner der Notunterkünfte umgesiedelt werden können. Aufgrund der hohen Nachfrage nach Plätzen und der guten Erreichbarkeit für viele Eltern auch aus den umliegenden Stadtteilen soll die neue Einrichtung daher größer als ursprünglich geplant gebaut werden. Die Größe des Grundstücks lässt den Bau einer zweigeschossigen sechsgruppigen Kita zu.

Ein Kartenauszug sowie ein entsprechendes Luftbild sind zur Veranschaulichung beigelegt (s. Anlage). Für eine Kindertageseinrichtung besteht noch kein Baurecht.

Das Grundstück wird z. Z. als Obdachlosenunterkunft genutzt. Planungsrechtlich gilt im Eckbereich Großenbuschstraße / Alte Heerstraße der Bebauungsplan 208 ‚Goldwinkelswiese‘ mit der Festsetzung ‚Forstwirtschaftliche Nutzung‘. Weiter nördlich existiert der in der Form nicht realisierte Bebauungsplan 109 ‚An der Kaisermaar‘.

Der FD 6/10 ist z. Z. dabei, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Kindertagesstätte an der Stelle zu schaffen. Das weitere Vorgehen zum

baurechtlichen Verfahren (Aufstellungsbeschluss, Beteiligung der Öffentlichkeit, Auslegung, Beschluss über den Bebauungsplan) sowie dessen zeitliche Umsetzung werden derzeit geprüft. Ein Aufstellungsbeschluss ist für Mitte des Jahres geplant.